

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.02.2012
Dezernat VI	Amt FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0031/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.02.2012	nicht öffentlich
Stadtrat	15.03.2012	öffentlich

Thema: Nachträgliche Aufnahme eines Hinweises in den B-Plan 134-7 "Lübecker Straße 2 / Insleber Straße"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2011 den B- Plan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2/ Insleber Straße“ als Satzung beschlossen (DS 0278/11).

Im Jahr 2011 wurden von mehreren Gerichten Entscheidungen in Bauleitplanverfahren getroffen, die erst gegen Ende des Jahres veröffentlicht wurden. Aus den Grundsätzen dieser Rechtsprechung ist die nachträgliche Aufnahme eines eindeutig klarstellenden Verfahrenshinweises erforderlich.

Da die textlichen Festsetzungen des B- Plans auf DIN-Normen verweisen, in denen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit abschließend bestimmt sind, sei nach neuester Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ein Hinweis auf die Einsichtnahmemöglichkeit der betreffenden DIN- Normen in die B-Planurkunde aufzunehmen.

Nach der Auffassung des Gerichts gebiete es den rechtsstaatlichen Anforderungen an die Verkündung einer Rechtsnorm, dass bei derartigen Festsetzungen nicht lediglich der B-Plan veröffentlicht wird, sondern die Betroffenen auch von der in Bezug genommenen DIN-Norm verlässlich und in zumutbarer Weise Kenntnis erlangen können. Dies könne durch einen entsprechenden Hinweis auf bestehende Einsichtnahmemöglichkeiten in der B-Planurkunde erfolgen.

Sofern dies unterblieben ist, könne dies nach der Rechtsprechung durch eine nachträgliche Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in die B-Planurkunde sowie eine nochmalige Veröffentlichung des B-Plans geheilt werden, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung des Stadtrates bedürfe, weil es sich insoweit lediglich um einen Bekanntmachungsmangel handele.

Aus den genannten Gründen wurde ein entsprechender Hinweis in die B-Planurkunde aufgenommen und die nochmalige Veröffentlichung veranlasst.

Die Information wurde mit Amt 61 abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr